

Saale-Beitung.

Zweihunddreißigster Jahrgang.

Mr. 602.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 24. December

1898!

Beamte als Abgeordnete.

Es erregt einiges Aufsehen, daß der Magistrat von Schneidemühl dem hiesigen Schuldirector Ernst, der in den Reichstags- und Landtag gewählt ist, die Kosten der Stellvertretung anerkennen und im Mehrewege einreichen will. Im ersten Augenblicke wurde darüber großes Erstaunen geäußert, weil ein solcher Rechtsanspruch der Verfassung zu widersprechen schien. Tatsächlich ist indessen aber allerbald nachgewiesen worden, daß in verschiedenen Fällen städtische Behörden ebenfalls Gemeindebeamte, die dem Parlament angehören, die Stellvertretungskosten anerkannt haben. Die ganze Frage ist wichtig genug, um eine Lösung durch die Gesetzgebung zu erfordern. Die Reichsversammlung so gut wie die meisten Landesparlamente schreiben vor, daß Beamte zur Ausübung des Mandats eines Urteils nicht bedürfen. Die Frage der Stellvertretung ist indessen in der Verfassung nicht gelöst, weder in Preußen noch im Reich. Für das Reich kommt, insofern es sich um Reichsbeamte handelt, allerdings § 14 Abs. 2 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 zur Anwendung. Hier ist die Frage zu Gunsten der Beamten entschieden worden. Die Verfassung lautet:

„In Frankreich, sowie in solchen Bundesstaaten, zu denen die Beamten eines Urteils nicht gehören (Reichs-Verfassung Art. 2), findet ein Abzug vom Gehalt nicht statt. Die Stellvertretungskosten fallen der Reichskasse zur Last.“

Da Art. 2 der Verfassung gerade davon handelt, daß Beamte zum Eintritt in den Reichstag keinen Urlaub bedürfen, so können also auch Reichsbeamte nicht zu Stellvertretungskosten herangezogen werden. Wie steht es aber um die Staatsbeamten und um die Gemeindebeamten, sofern sie in den Reichstag gewählt werden? Und wie steht es um die Reichsbeamten, die in Einzelmandate eintreten? Und endlich wie ist die Stellvertretung der Beamten der Gemeinden oder der Gemeinden, wenn sie in die Einzelmandate eintreten? Für Preußen nicht es eine recht anspruchsvolle Geschichte dieser Kontroverse. Bei der Revision der Verfassung wurde durch die Kammer der Abgeordneten die Frage der Stellvertretungskosten zu Gunsten der Beamten entschieden. In diesem Zweck wurde ein Gesetz von der Regierung eingebracht. Die zweite Kammer erklärte sich auch mit dem Grundsatze einverstanden. Die erste Kammer war dem Grundsatze ebenfalls geneigt; aber sie wollte ihre eigenen Mitglieder gegen die Übernahme der Stellvertretungskosten schützen und nur den Mitgliedern der zweiten Kammer, die Distanz erhalten, die Kosten aufbürden. Deshalb nahm sie einen Zusatz an, wonach die Stellvertretungskosten nur die Höhe der bezogenen Distanz erreichen sollten. Da nun die Herrenausmitglieder überhaupt keine Distanz erhalten, sollten sie auch keine Stellvertretungskosten tragen. Dem widersprach das Abgeordnetenhaus und der Entwurf scheiterte. Zum zweiten Male brachte die Regierung einen solchen Entwurf ein, wonach keine Änderungen erfolgen sollten, insbesondere dahin, daß für die ersten vier Wochen jene Stellvertretungskosten zu entrichten wären. Aber auch dieser Entwurf kam nicht zu stande. Die Sache ruhte dann bis zum Januar 1863. In dieser ganzen Zeit wurden den Beamten, die Mitglieder des Landtages waren, keine Stellvertretungskosten abgenommen.

In der Konstitution, als die Regierung im Kampfe auch mit einem Teil des Beamtenstandes lag, wollte sie wiederum

die Stellvertretungsfrage gütlich lösen und zwar wiederum zu Ungunsten der Beamten. Jetzt sollten nach dem Entwurf, den die Regierung einbrachte, die Beamten von dem Tage ihres Eintritts in den Landtag und bis zur vollen Höhe des Gehalts Stellvertretungskosten zahlen. Aber jetzt lehnte das Abgeordnetenhaus diese Vorlage ab. Da that die Regierung das, was sie durch das Gesetz erreichen wollte, ohne Gesetz. Es wurde im Jahre 1863 ein Staatsministerialbeschluss gefasst, wonach die Stellvertretungskosten den Beamten aufgebürdet wurden. Natürlich schloß es nicht an Protesten des Abgeordnetenhaus und auch nicht an Protesten. Einzelne Beamte, die den Reichstag besitzten, erlangten freigelegte Erkenntnisse in erster und zweiter Instanz, namentlich auch im Jahre 1865 bei dem Kammergericht und bei dem Oberlandesgericht Hamm. Aber das Obertribunal, das sich damals nicht von politischen Einflüssen frei hielt, hob dieses Urteil auf und entschied zu Gunsten des Staatsministeriums.

Das dauerte ein paar Jahre. Das preussische Abgeordnetenhaus drängte wiederholt auf eine Aenderung der Praxis und verlangte eine gesetzliche Sicherung des Beamten vor der Zahlung der Stellvertretungskosten. So lange Graf von Lippe Justizminister war, weigerte sich das Staatsministerium, seinen Beschluß aufzuheben, obwohl auch der frühere Minister Graf Schwerin ihn als verfassungswidrig bezeichnete. Dann aber wurde Leonhard Justizminister und dieser selbst stark Zweifel an der Rechtmäßigkeit des eingeklagten Verfahrens und so hob das Staatsministerium 1869 seinen Beschluß von 1863 auf und erneuerte an, daß die Stellvertretungskosten für Beamte, die ihren Gehalt aus der Staatskasse beziehen, auf die Staatskasse übernommen werden.

Für die mittelbaren Staatsbeamten war damit die Frage gelöst. Wenn für die mittelbaren Staatsbeamten blieb sie bestehen. So konnte noch im Jahre 1879 das Obertribunal ansprechen, daß mittelbare Staatsbeamte zur Tragung der Stellvertretungskosten verpflichtet seien. Das geschah in einem Prozeß des hiesigen Stadtrats Kaufke. Später hat auch Herr Kropfke, der Oberlehrer an einem hiesigen Gymnasium in Brandenburg war, seine 150 M. monatlich an Stellvertretungskosten zahlen müssen. Es liegt also hier ein ganz gleicher Fall vor wie in Schneidemühl mit dem Director Ernst. Daraus geht hervor, daß die Angelegenheit auch heute noch einer gesetzlichen Regelung dringend bedarf. Nach der preussischen Verfassung müssen Gemeindebeamte ohne Zweifel als Beamte, wenn auch mittelbare Staatsbeamte betrachtet werden. Bedürfen sie anerkanntermaßen eines Urteils, um das Mandat auszuüben, so können ihnen auch Stellvertretungskosten unter dem Gesichtspunkte auferlegt werden. Diese Frage ist besonders in jenem „Staatsrecht der preussischen Monarchie“ von v. Kömpe eingehend erörtert worden. Es widerspricht offenbar der Ansicht des Gesetzgebers, daß dem Beamten, dem durch die Gewährung eines gesetzlichen Urteils die Annahme eines Mandats erleichtert werden sollte, dies gleichzeitig durch die Aufbürdung der Stellvertretungskosten erschwert wird. Es kann auch nicht als logisch und folgerichtig angesehen werden, daß ganz verschiedene Recht gelte für die Gemeindebeamten hinsichtlich des Landtags und dann wieder für die Gemeindebeamten. Wenn in den beiden ersten Fällen der Gemeinde zum Ausdruck

am, daß der Beamte keine Stellvertretungskosten zu tragen habe, so kann nicht dem Gemeindebeamten auf Grund desselben Rechtszustandes die Verpflichtung zur Zahlung von Stellvertretungskosten auferlegt werden. Es kommt hier auch noch der oben schon erwähnte Fall in Betracht, daß ein Reichsbeamter in einem Einzelmandat gewählt wird. Das ist beispielsweise der Fall bei dem Geheimrat Reich in Reichstag des Innern, der ein Mandat zum preussischen Abgeordnetenhaus angenommen hat. Da nach den Ansichten, die gerade in dem Fall Spahn zur Geltung gekommen sind, ein Reichsbeamter nicht ohne besonderen Urlaub ein solches Mandat ausüben kann, sondern eines besonderen Urteils seiner vorgesetzten Behörde bedarf, so kann er auch nicht nach § 14, Abs. 2 des Beamtengesetzes ohne weiteres von der Zahlung von Stellvertretungskosten frei sein.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diese Materie gesetzlich zu regeln. Diese Regelung kann unTERSchiedenes nicht anders als in dem Geiste des Art. 78 der preussischen und Art. 21 der Reichsverfassung erfolgen. Aus diesem Geiste aber geht hervor, daß Beamte, wenn sie keinen Urlaub bedürfen, nämlich auch sich um ihre Stellvertretung weder in persönlicher noch in finanzieller Hinsicht zu kümmern, also auch keine Stellvertretungskosten zu tragen brauchen.

Deutsches Reich.

Eine neue Vereinigungskavalle

ist in Sicht. Allen Anschein nach wird den neuen preussischen Landtag auch wieder eine lex Recke beschickten. Es scheint wirklich, daß diese Hofenlohe und das preussische Staatsministerium den Versuch machen wollen, im Abgeordnetenhaus eine Vereinigung nach dem Muster des bekannten Reichstages durchzuführen und das wieder als Erfüllung des Versprechens der Aufhebung des Koalitionsovertotes anzugeben. Der Weg der Reichsregierung durch den das Versprechen einfach gelöst werden konnte, wird verjagt, und all die Erregung, die die lex Recke mit sich gebracht hat, wird von neuem wachgerufen werden. Man spottet dabei, da die Mehrheitsverhältnisse sich nicht, und jedenfalls nicht zu Gunsten dieses Versuches geändert haben, auf Veränderungen innerhalb einzelner Parteien. Gemeint sind dabei nicht die Nationalliberalen. Vielleicht glaubt man auch, daß manche politische Charaktere beim Beginn einer fünfjährigen Legislaturperiode weniger sehr werden als angereizt bevorzugen neuer Wahlen. Es soll, wie der in der Regel gut informierte Berliner Mitarbeiter der „Frk. Ztg.“ meldet, vorher sondirt und hinter den Kulissen verhandelt werden. Man kann sich der Verlockung nicht wehren, daß ein neuer Versuch der preussischen Regierung diesmal Erfolg haben könnte. Um so notwendiger ist es, frühzeitig und entschieden in der Verantwortlichkeit Protest einzulegen gegen ein Ansehen, das die Vereinigungs- und Reformungsversuche auf das schwerste heinträchtigt und der Willkür der Polizei Thür und Thor öffnet würde. Alle Zeichen deuten darauf hin, daß die Reaktion unter der Führung der Regierung sich zum Strukturangriff auf das bieder Volk und Freiheit rüstet, das uns noch geliebt ist. Das liberale Bürgerthum darf sich nicht in trügerischer Sicherheit wiegen.

Das Duell.

Von Karl Wolf in Meran.

Der alte Frühlingsher von St. Marien das war ein gründergeister Mann. „Mit den Fremden kommt nie Gut!“ ins Gedächtnis pflegte er zu sagen. Und recht hat er, ganz recht!

Daß sich zwei Burgen, wenn sie sich bei einem Feind in die Duree kommen, wiederweh prügeln, das ist ganz in der Ordnung, das ist einmal so eingerichtet in der Natur. Der Herrich wird ja auch kampfend, wenn seine Zeit kommt. Und die Gamsböcke erst!

Wenn zwei Leute beim Wirt sitzen und haben die Karren in der Hand und einen Liter Mostwein aus dem Trich und sie spielen den Wein aus, da befehlet der eine, er sei in der Vorderhand und es ist nicht wahr. Und er läßt seine Entree gelten und wird immer zorniger und verzigt in der steigenden Aufregung seines Gegners erheben Namen und nennt ihn einen Feind, oder ein Meuchel, oder ein Mistgänger und fecht noch einige zusammengegriffene Dinge, und dieser nimmt die Hände und hält sie gegen den Gegenüber auf den Schädels. So ist es schon um den Wein und die Flasche, um das Tischglas und um das Salz, welches die Kellnerin auf die Weinflasche streut; aber der Hieb hat auf Verständnis zu rechnen bei den Zuhörern.

Das sind alles ehlich ausgemachte Sachen. Aber daß durch die Fremden das Duell unter den Bauernleuten im Lande aufzukommen beginnt, das ist unrecht.

Und ein Duell hat jüngst stattgefunden, und sogar noch ein verächtliches. Man konnte es eigentlich ein amerikanisches Duell mit seiner ganzen Unheimlichkeit nennen.

Und die es herbeigeführt haben, dieses Duell, das waren Mitglieder eines akademischen Altklubs.

Als diese jungen Leute vor einigen Jahren in ihrer tenuirischen Anweisung zum ersten Male in das Dorf kamen, sich beim „Gehobnen Adler“ breit machten und ein großes Wortchen im Hühnerhofe anschafften, das ein großes Wupen im Salatgarten und nach den größten Weintrauben in der Gaststube, da betrachtete sich der Wirt erst mittrauflich die verschönten Hocken und Güte der Leute, die abgedachten Hosen und großen Hüften, stellte gelassen seine Hände hinter den Brustflügel seiner weißen Schürze und meinte: „Erst kann die Zeit der Kellnerin an Zehner-Banknoten anzahlen. Eher werd

ein Heidel mit a mal zur Aber glast, sich weigendst, daß eines abgesehen wird.

Als dann die Leute, unabhängig laufend, der Kellnerin drei Zehner-Banknoten a conto gab, sagte der Wirt schmunzelnd: „Besten dich jetzt die rechte Gattung Vork!“ in die Wirtin. Die Verzeihung und verlauf, n. was sie ihm an Oswald erpari thun!“

Am Abend des Saabtages ging es in der Wirtstube „zum gehobnen Adler“ hoch her. Die akademischen Bergkretzer waren wieder gekommen, um dem Wirtse schon bekannte, liebe Gäste.

„Mit einer ist dabei“, sagte er rühmend, „der a mal a Glas Milch trunken hat.“

Dem Bergkretzer sind die Milch trinkenden Gäste in der Seele zwoiber, und als einmal ein norddeutscher Tourist Erdbeeren mit Sahne aß, ging der Wirt hinaus. „I kann mit zuphauen“, sagte er, „I behumm die Colera.“

Die jungen Leute saßen munter und fröhlich beisammen und die Kellnerin hatte schon hochgroße Wangen, so mußte sie lautlos, die Weintraube zu füllen. Da keine schwerere Tour für den kommenden Tag in Aussicht genommen war, nur der Auftrieb bei der Unterhaltung, von welcher aus eine Verwandlung angetreten werden sollte, that sich niemand Zwang an.

Nach der Zeit und der Part, als genungere Führer, saßen mitten in der Gesellschaft und tranken wieder mit.

Einer der jungen Leute warf die Frage auf: was das Schöpfung sei auf der Welt. Es wurde viel hin und her gestritten über dieses Thema. Der Part, befraglich in einer Ede gelebt, schmauchte sein Pfeifchen und schmunzelte dazu. Das sah ein altes heimisches Haupt.

„Der Part, was ist das Schöpfung auf der Welt?“ fragte er.

Part machte erst einige Flüge aus seiner Pfeife, legte bequiem den Arm mit der geballten Faust auf den Tisch und sagte mit seiner ihm eigenen Erdenheit: „I Schöpfung? A Schöpfung voll Knödel und a Tiegel voll eingemachte Kälbernes.“

Unabhängig Gelächter löbte diese Entscheidung. Nur Eigt schien nicht einverstanden.

„Wenn mit einer fragt“, begann er, „so sag I ihm, I Schöpfung ist a Kammerfenster, aus dem a jung's Diabolschöpf vüerschaun, wie die heilige Magdalena aus an Wirterskabul.“

Nach für diesen Ausdruck fanden sich Anhänger. Und wie es im Leben oft schon merkwürdig zugeht, es entspann sich über die Ansichten der beiden Burgen ein Streit, der immer

heftiger, immer persönlicher wurde, bis endlich gar von einer Seite eine Bemerkung fiel, die einschlagen mußte.

Ein bemoeses Haupt hatte aber Gesichtesgegenwart genug, in diesem Augenblicke einen so fürchterlichen Schlag mit der Faust auf den Tisch zu thun, daß dieser in den Fugen krachte. „Kommissionen“, sagte er und sprach auf, „jetzt ist von der Sache genug geredet worden und jedes weitere Wort überflüssig, jetzt kommt der Kommentar an die Reihe. Sollen wir uns gegenseitig wegen dieser Meinungsverschiedenheit, die nicht einmal unseren Schädels entpfangen, die Köpfe einschlagen? Mir nichten, Kommissionen, Sirt und Part sind die Urheber, sie sollen die Sache selber ansprechen.“

„Heil! Heil!“ brüllte um der ganze Chor. „Heil! Heil! Sirt und Part auf der Meinung! Gut gebrüllt, Alter!“

„Wenn ich gelagt habe.“ fuhr nun der Reuter fort, „die beiden sollen die Sache selber ansprechen, so meine ich dies im vollen Sinne des Wortes. Ansprechen sollen sie die Sache! Alter! Ich habe da ein ganz eigenartiges Duell im Auge. Part behauptet, das Schöpfung sei eine Schöpfung voll Knödel mit Eingemachtem. Sirt hat eine gegenseitige Behandlung aufgestellt und sich in der Dige des Gerichtes zu einigen schwer bedenkenden Bemerkungen hinsetzen lassen, von denen ich die bedenkenden Bemerkungen hervorgehe.“

„Zerfall“, Monksball und „Dschentwer“, hervorgehe. Part dieses Recht aber machen wir uns selbst an. Ich propheete: die beiden Gegner sind ohne jedwede Abigung von heute zwölf Uhr nachts an bis morgen zwölf Uhr mittags je in einem Hofale zu intervenieren. Um Mittag beginnt diese neue Meinung. Part wird hier eine gedeckte Tafel finden; zur Wahl des Reutens wird ein eigenes Komitee bestimmt unter beratender Beziehung der Wirtin. Sirt hat ihm gegenüber Platz zu nehmen und findet Köffel, Messer und Gabel bereit. Er hat nun dem schmanbenden Part zuzuhören, ohne ein Wort zu verlieren oder beiderseits begehliche Gebarden oder Bilde zu zeigen. Entschlüsselt ihm bis Ende der Wachtzeit oder nicht ein Wort, ja selbst nicht einmal ein Laut des Schellens, so soll Part als geschlagen angesehen sein. Im Gegenfalle hat Sirt mit seiner Behauptung recht und es soll ihm eine gleiche Maßzeit aufgetragen werden.“

„Nun, die Krüge gefüllt! — So ist's recht! — Alles bereit? — Gut, zur Abstimung: Wer mit der von mir propheeten Form der Antragung dieses Ehrenhandels contra Sirt einverstanden ist, faule ex!“

In Hundstunde schauten die Böden sämtlicher Krüge

Mein jedes Jahr vor Beginn der Inventur stattfindender

Ausverkauf beginnt Donnerstag den 29. Dezember.

Bruno Freytag.

Knaben-Erziehungsanstalt, Bad Kösen.
 Sorbische & Heile f. Obererlin. Gump.
 u. Meala. Prof. Dr. Dr. Gehre, Sorb.
Patente besorgt und
 verwirklicht gut und schnell
 B. Reichhold, Ingenieur,
 Berlin N.W., Losenstrasse 24.
 Vertreter für Halle a. S.
 R. Uhlmann, Schwetlschkestrasse 5.
 Auskunft kostenlos.

Suche für 2 Möbelwagen,
 welche am 2. Januar leer nach
 Leipzig gehen, Ladung.
 Chr. Storz, Marienstr. 3.

H. H. Heinicke
 Chemnitz
 Wilhelmplatz 7.
 Fernsprecher 418.
 Spezialgeschäft
 für
Fabrik-
schreibmaschinen
 und
 Dampf-
 Schreibmaschinen.



Errichtet
 neue Schmelz-
 anlagen
 mit
 Wasser-
 kesseln
 und
 Dampf-
 maschinen
 durch
 seine
 geübte
 Leute
 aus-
 führt
 auch
 alle
 sonstigen
 Maschinen-
 arbeiten
 in
 der
 besten
 Weise
 und
 zu
 billigen
 Preisen
 in
 der
 Provinz
 und
 im
 Ausland.

Neujahrskarten

in einfacher und feinsten Ausführung
 liefert die
Buchdruckerei Otto Hendel,
 Grosser Berlin.



Wer Interesse für die **Börse**
 hat, verabsäume nicht die „Ber-
 liner Börsen-Kritik“
 zu lesen. Probe-Nr. gratis u. franko.
 Berlin W., Leipzigerstrasse 101/102.



Elfenbein-Seife.

Elfenbein-Seifenpulver

vorrätig zum Waschen der Wäsche,
 sowie für den Hausbedarf. Nur
 echt mit Schutzmarke
 „Elefant“.

Es hat allen Colonialwaaren-
 handlungen zu haben.
Günther & Husasner,
 Chemnitz - Kappel.
 - Kleinste Fabrikanten. -

15000 Pracht-Betten
 wurden verl. ein Beweis, wie beliebt
 in neuen Betten sind. Diese Unter-
 betten u. Strohbetten in weißer Stoff-
 gef. mit 12 1/2 A. Pracht-Strohbetten
 nur 17 1/2 A. Derrichbetten, voll
 von Ober sehr empfehl. nur 22 1/2 A.
 Preis. gratis. Nicht von. volle
 den Betrag retour.
A. Kirschberg, Leipzig,
 Blücherstraße 12.

Hallesche Maschinenbau-Anstalt vorm. Vaass & Littmann

Halle a. S.
 Spezialfabrik für Lieferung von

Eis- u. Kühlmaschinen-Anlagen nach neuestem Compressions-System für Brauereien, Schlachthäuser, Fleischereien, Molkereien, Margarinefabriken etc. etc. in bewährter Ausführung mit höchster sowie aus eigener, der Neuzeit entsprechend eingerichteter, Eisengießerei.	Dampfmaschinen moderner und solider Construction, mit Schieber- oder patent. Ventilsteuerung in horizontaler und vertikaler Anordnung.
---	--

Maschinenguss jeder Art, **Riemen- u. Seilscheiben, Schwungräder**
 grösster Dimension, auch fertig bearbeitet.
 Illustrierte Kataloge und billigste Offerten auf Wunsch kostenfrei.
 Gelieferte 700 Eismaschinen und Dampfmaschinen dienen als Referenz.

Adressbuch für Halle etc.

32. Jahrgang. 1899. 32. Jahrgang.
 Bearbeiter mit Unterstützung des hiesigen Einwohner-Verbands.
 Mit ergänzten Einträgen. Rufen von Giebichenheim, Trotha,
 Gräblich, Döberritz etc.
Dauerhaft in Leinwand gebunden 3 Mark.
 Vorrätig in allen Buchhandlungen und unteren Geschäfts-
 stellen. Neue Promenade 1, Gr. Brauhausstr. 16, Marktplatz
 Nr. 24.
Otto Hendel,
 Verlag des Adressbuchs für Halle etc.

Ein größerer Vollen zurückgeleiteter
Winter-Heberzieher
 sollen für die Hälfte des wirtlichen
 Preises verkauft werden.
Otto Knoll, 36 Weisigerstr. 36,
 oberhalb des Turmes im Fischbräu.

Kleine eiserne Drehbank,
 90 Zylinder, 400 aufstehen den
 Socken. Universalmaschine mit allen
 anderen Zubehör verkauft.
J. Kluge, Hermannstrasse 12.

Wirklicher
Weinpritt
 ist geruchlos. Wer aus
 Weillinghoff's Cognac-Wein einen
 guten Cognac erhalten will, verwenden
 nur besten Weinpritt von 86 Prozent.
 Dr. Weillinghoff's Cognac-Wein
 erhält man in Originalflaschen zu 75 A
 in Halle in Friedrichstr. 27, Ergereien
 und Weißfischhandlung.

Loose der Königl. Preuß. Klassenlotterie

Ganze, Halbe und Viertel-Loose
Ziehung vom 10.-12. Januar 1899
 hat abgelaufen

Königl. Lotterie-Einnahme

Leipziger Straße 56, am Riebeckplatz.

Avis!

Anders ist mir erlaube meiner hochverehrten hiesigen und auswärtigen
 Kundchaft recht vernünftige Weihnachtsfeierlichkeiten zu wünschen, theile ich
 derselben hierdurch ergebend mit, daß ich meine Geschäftsräume fabrikanerlicher
 Erweiterung halber mit dem 1. Januar 1899 nach

Karlstraße 13

verlege. Fernerem geneigten Eintritte entgegenliegend zeichne
 Hochachtungsvoll
M. Rohkrämer, Elektrotechn. Fabrik.

Frühjahrsoffene Waizen von 2 A 50 A an, wilde Stauden 60 A bis
 1 A, Ostentiken und Rüden 1 A bis 1 A 25 A, Vorderläufe 60 A,
 frühe Ostentiken mit großen Lebern 20 A empfiehlt
C. Keller, Anhalter Straße 14, nahe am Bahnhof und Wochenmarkt.

Carl Eisengräber

Kl. Ulrichstr. Fernsprecher III.
 Nr. 19a.

Alleinverkauf für das Deutsche Kolonial-Haus, Berlin, für Halle und Saalkreis.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien unter Aufsicht des Vorstandes des Hall. Kolonial-Vereins.

Von untenstehenden Erzeugnissen werden geschmackvolle **Präsent-Körbe** zusammengestellt, die für jede deutsche Frau eine originelle und praktische Weihnachtsgabe
 sein werden. Für Käufer ist für den Weihnachtstisch ein Sortiment-Kiste deutscher Zigarren zu empfehlen.

Deutsche Kameerun-Schokolade 1/2 kg 1.30 Mk.	Deutsches Tafelöl (afrika.Kolonien) 1/2 kg 0.95 Mk.	Deutsches Massoi-Küchen-Gewürz, Düte 0.15 und 0.30 Mk.
Deutscher Kamerun-Kakao 1/2 " 2.50 "	Deutsche Ostafrika-Vanille je nach Schoten grössere.	Deutsche Neu-Guinea-Zigarren von 5-30 Pfg.
Deutscher Ostafrika-Kaffee	Deutsche Palmöl-Korzen, je nach Grösse.	Deutsche-Chines. Zigarren.
Pflanzung Nguelo 1/2 " 1.50 "	Deutscher Kola-Likör 1/4 Fl. 3.50 Mk.	Deutsche coloniale Ansichtskarten (Prof. Kuhnert und von Eckensbrecher).
Union 1/2 " 1.65 "	Deutscher Massoi-Likör	Interessante ethiol. Gogonstände, Waffen etc.
Dersama 1/2 " 1.60 "		
Deutsch-Chines. Thee, Shantung L 1/2 " 4.50 "		
" II. 1/2 " 3.00 "		

Für den Anzeigentheil verantwortlich: B. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel. Mit 2 Beilagen.